

MÄRKTE UND MEINUNGEN

## Zinsen werfen Fragen auf

Michael Ferber Soll ich meine Hypotheken abzahlen oder das Vermögen anderweitig anlegen? Soll ich die berufliche Vorsorge als Kapital oder als Rente beziehen? Welchen Ertrag muss das Vermögen abwerfen, damit die Vermögenssteuer ohne Vermögensverzehr geleistet werden kann? Solche Fragen tauchen bei Schweizer Bürgern häufig auf, wie sich an einem Anlass des World Demographic & Ageing Forum in St. Gallen zeigte. Die extrem niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten haben dabei deutliche Folgen.

Dies zeigt sich beispielsweise bei der Vermögenssteuer. Die Sätze sind kantonal unterschiedlich. Im Kanton Zürich liegen sie gemäss dem Unternehmen St. Galler Steuerexperten zwischen 0% und 0,71%, im Thurgau zwischen 0,26% und 0,35% und in St. Gallen zwischen 0,38% und 0,52%. Vorbei kommt an der Steuer in der Schweiz aber kaum jemand. Um sie aus dem laufenden Vermögensertrag wie Zinsen oder Dividenden zu finanzieren, ist gemäss den Steuerberatern die jeweilige Einkommenssteuer zu berücksichtigen. Ziehe man hier einen Grenzsteuersatz von 25% bis 35% ins Kalkül, sei bei einer Vermögenssteuer von 0,3% eine Mindestrendite von 0,42% nötig, bei einem Steuersatz von 0,6% braucht es sogar 0,85% – in Zeiten, in denen zehnjährige Schweizer Staatsobligationen wie am Freitag mit –0,34% rentieren, ist dies gar nicht so einfach.

Auch auf die Frage, ob Rentner sich ihre Pensionskasse als Kapital oder als Rente auszahlen lassen sollten, ist die Entwicklung der Zinsen in der Zukunft relevant. Beim Kapitalbezug ist man schliesslich selbst für die Anlage des Vermögens zuständig, während bei der Renten-Variante deren Höhe beim Zeitpunkt der Pensionierung festgelegt wird und dann feststeht. Gerade bei einer sehr hohen Lebenserwartung erscheint dies vorteilhaft. Allerdings ist bei dieser Rente kein Inflationsausgleich garantiert. Eine Patentantwort auf die Frage «Rente oder Kapital?» gibt es ohnehin nicht, bei der Beantwortung müssen andere Vermögenswerte und Einkünfte sowie die Familiensituation berücksichtigt werden. Fiskalisch gesehen wird laut den St. Galler Steuerexperten beim Kapitalbezug eine einmalige Sondersteuer von zwischen 4% und 12% fällig, dann kommt die Vermögens- und Einkommensteuer auf den laufenden Erträ-

gen zum Tragen. Bei der Rente fällt die jährliche Einkommensteuer an.

Auch bei der Frage, ob Hypotheken abbezahlt werden sollen oder nicht, lautet die Antwort laut den Beratern: «Es kommt darauf an.» Der Hypothekarzins kann bei der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Letztlich stellt sich die Frage, ob der Hypothekarzins nach dem Steuereffekt höher ist als die mögliche Rendite, die sich bei der Anlage des Vermögens nach Steuern erzielen lässt. Ist dies der Fall, sollte man die Hypothek eher abzahlen. Weitere Faktoren sind der Bedarf für den Lebensunterhalt im Alter sowie der Effekt der Pensionierung – diese kann negative Folgen für Hypothekargläubiger haben.